

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2019

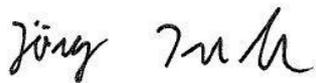
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer			
Die Gesamtkosten betragen			286.011 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		21.307 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			264.704 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	200.493 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		64.211 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	45.500 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof			
Personal- und Fahrzeugkosten			25.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung			
Streumittelkosten			8.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	36.500 €		
Externe Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren	0 €		
	36.500 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 139.756 lfdm =	91,3% =	33.325 €	
Kostenstelle B = 13.263 lfdm =	8,7% =		3.175 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	279.318 €	67.386 €	33.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln			
Personalkosten	25.600 €		
Sachkosten	2.700 €		
Verwaltungsgemeinkosten	6.600 €		
Geschäftsausgaben	200 €		
EDV-Kosten	1.500 €		
	<u>36.600 €</u>		
Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet.			
Kostenstelle A und B = 91,3%			
Kostenstelle C = 8,7%			3.184 €
verbleibender Anteil Kostenstelle A und B	33.416 €		
Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen.			
Fallzahlen			
Kostenstelle A = 4.799 Fälle = 98,1% =	32.781 €		
Kostenstelle B = 94 Fälle = 1,9% =		635 €	
2. Summe der ansatzfähigen Kosten	312.099 €	68.021 €	36.184 €
3. Öffentlichkeitsanteil			
Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen.			
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 12,5 v. H.			
Demnach abzusetzen: 12,5% von 312.099 € =	-39.012 €		
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 40 v. H.			
Demnach abzusetzen: 40,0% von 68.021 € =		-27.208 €	
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 12,5 v. H.			
Demnach abzusetzen: 12,5% von 36.184 € =			-4.523 €
4. Erlöse			
Für 2019 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	273.087 €	40.813 €	31.661 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
a) Straßenreinigung Für 2019 ist kein Betriebsergebnis zu berücksichtigen.	0 €	0 €	
b) Winterdienst Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2015 aus dem Jahr 2016			-8.281 € -10.058 €
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	273.087 €	40.813 €	13.322 €
7. Gebührensatz			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	273.087 €	40.813 €	13.322 €
Maßstabseinheiten lfdm	148.905	2.009	86.391
Gebührensatz je lfdm	1,83 €	20,32 €	0,15 €
Vorjahr	1,82 €	19,88 €	0,00 €

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 20.11.2019
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
 I. A.



(Jörg Inhestern)